

*aa*  
*Schweiz. Nationalbank Juni 1944*

#### IV. Die Schweiz und die internationale Währungsplanung.

---

Die Schweiz als ein Land, das durch seinen Aussenhandel und seine Finanzbeziehungen aussenwirtschaftlich eng verflochten ist, hat an der Rückkehr zu geordneten, stabilen Währungsverhältnissen, die eine Wiederaufrichtung des Welthandels erst ermöglichen, ein besonderes Interesse. Insofern decken sich die Stabilisierungsbestrebungen, die der angelsächsischen Währungsplanung zugrunde liegen, mit unsern eigenen Hoffnungen und Wünschen. Andererseits wird die Schweiz darauf Bedacht nehmen müssen, keine Bindungen einzugehen, die mit der Struktur unserer Aussenwirtschaft - die nicht nach bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Blocks hin, sondern im besten Sinne weltwirtschaftlich orientiert ist - in Widerspruch stehen. Es soll damit nicht gesagt sein, dass die Schweiz bei einer künftigen währungspolitischen Neuordnung nur Vorteile suchen müsse, ohne ihrerseits auch Verpflichtungen zu übernehmen, die für jede Kooperation nun einmal Voraussetzung sind. Doch muss Gewissheit bestehen darüber, dass die Lasten angemessen, d.h. nach der Tragfähigkeit verteilt werden und den kleineren Staaten sowohl das Selbstbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Dingen als auch ein ihrer Bedeutung und ihren Verpflichtungen entsprechendes Mitspracherecht gewahrt bleibt.

Leider deuten gewisse Anzeichen in den bisher zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gelangten Projekten darauf hin, dass die Grundsätze der Gleichberechtigung und Solidarität auf wirtschaftlichem Gebiet noch nicht in dem Masse Allgemeingut geworden sind, wie es vom Standpunkt eines kleineren Landes aus erwünscht sein muss. Es sei in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Verteilung des Stimmrechts in der Verwaltung der geplanten internationalen Organismen hingewiesen, durch die die wirtschaftliche Macht ganz eindeutig in den Händen der Vereinigten Staaten und Englands konzentriert würde.



Von entscheidender Bedeutung für unsere Einstellung gegenüber den Währungsplänen sind die Verpflichtungen, die für die Schweiz mit dem Beitritt verbunden wären. Bei den Stabilisierungsfonds amerikanischer Prägung hätten wir eine Einlage in Gold und Landeswährung zu leisten, als Mitglied der Clearing-Union Keynes' dagegen Zahlungen durch Gutschrift eines nicht-konvertierbaren Giralgeldes entgegenzunehmen. Diesen Auslandsanlagen käme theoretisch wohl die gleiche Bedeutung zu wie den Währungsreserven der Notenbank; praktisch wäre deren Wert aber sehr verschieden. Während wir unter normalen Verhältnissen in der Bemessung des Umfangs und der örtlichen Verteilung unserer Gold- und Devisenbestände im Ausland frei sind und diese ausschliesslich im Interesse der nationalen Wirtschaft einsetzen können, würden die dem internationalen Organismus zur Verfügung gestellten Mittel unserer Kontrolle entzogen bleiben und vielleicht nicht immer so Verwendung finden, wie es unsern Absichten entspricht. Keinesfalls dürfen die Einlagen in die amerikanischen Fonds oder die Bancorguthaben in London als nutzbringende Kapitalanlagen der Schweiz im Ausland angesehen werden, durch die unsere Exportindustrie alimentiert und unsere Ertragsbilanz verbessert werden könnte. Der Einwand, dass diese Einlagen oder Guthaben es der Schweiz andererseits ermöglichen würden, von den Kredit- und Ausgleichsfazilitäten des internationalen Organs zu profitieren, ist kaum stichhaltig, da die Schweiz mutmasslich auch nach dem Kriege ein typisches Gläubigerland bleiben wird, dessen Währung mit Leichtigkeit gegen diejenige unserer Aussenhandelspartner getauscht werden kann.

Bei der Würdigung der sich aus einem Beitritt ergebenden Bindungen hat man sich zunächst darüber Rechenschaft zu geben, dass uns auch der Goldstandard früherer Prägung oder das Dreimächteabkommen aus dem Jahre 1936 gewisse Rücksichten auferlegt hatte, und dass schliesslich die Verhältnisse, die im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr heute herrschen, von Selbstherrlich-

keit ebenfalls ziemlich weit entfernt sind. Die bisher bekannt gewordenen Projekte für die währungspolitische Nachkriegsordnung sind jedoch wenig geeignet, in dieser Beziehung eine Verbesserung herbeizuführen; es ist im Gegenteil Grund zur Annahme vorhanden, dass unsere wirtschaftliche Selbständigkeit durch einen Beitritt zum interalliierten Fonds oder zur Clearingunion im Vergleich zur heutigen Situation weiter eingeschränkt würde und dass namentlich in Dingen der Aussenhandels- und der Währungspolitik auf unsere Autonomie in erheblichem Umfang verzichtet werden müsste. Weiterhin stellt sich die Frage, wie sich die weitgehende Auskunftspflicht, die die bisherigen Entwürfe stipulieren, mit unserer internationalen Finanzierungstätigkeit vereinbaren liesse. Unsere wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zum Ausland würden bis in die feinsten Verzweigungen hinaus kontrolliert, was unserer Exportwirtschaft und dem Auslandsgeschäft unserer Banken und Versicherungen zweifellos nicht zum Vorteil gereichen könnte.

Die bisher veröffentlichten Projekte stellen nach den Erklärungen ihrer Verfasser lediglich Diskussionsgrundlagen dar; der Zeitpunkt ist also noch nicht gekommen, um abschliessend Stellung zu beziehen. Vielmehr dürfte unsere Aufgabe einstweilen darin liegen, die währungspolitische Entwicklung mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen, um später jene Schlüsse ziehen zu können, die der Wirtschaft unseres Landes zum Nutzen gereichen und ihr die gebührende Stellung im internationalen Wettbewerb sichern. Entscheidend wird für uns sein, wie unsere wichtigsten Aussenhandelspartner die Währungsfrage regeln. Präzisere Angaben darüber liegen einstweilen nicht vor und können auch kaum erwartet werden, solange der Krieg nicht beendet ist.

Abschliessend erlauben wir uns, auf unser Schreiben an den Herrn Vorsteher des eidg. Politischen Departements vom 12. Juni 1943 zu verweisen, in dem zu den Währungsplänen von Lord Keynes und Harry White ausführlich Stellung genommen wird. Die grundsätzlichen Erwägungen, die darin enthalten sind, behalten ihre Geltung im allgemeinen auch gegenüber den neuern Projekten.